

Stadtgemeinde St. Veit/Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit/Glan
Tel: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.carinthia.at

st.veit
am Puls der Zeit

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vom 21.12.2017, Zahl VIII.-902/17-1, mit der die Wirtschaftspläne und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen werden

Gemäß den Bestimmungen der §§ 86 und 91 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

A) Ordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben € 39.139.400,00
Summe der Einnahmen € 39.139.400,00
Überschuss-Abgang € 0,00

B) Außerordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben € 718.200,00
Summe der Einnahmen € 718.200,00
Überschuss € 0,00

C) Gesamtausgaben € 39.857.600,00

Gesamteinnahmen € 39.857.600,00
Überschuss-Abgang € 0,00

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird im Sinne des § 10 GHO festgesetzt.


§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Bürgermeister
Gerhard Mock

Der Voranschlag liegt während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde St. Veit/Glan zur
Einsichtnahme auf.

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
	Datum/Zeit-UTC	2017-12-22T11:04:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Seiten-Nr.	1807811246
Hinweis	Dieses Dokument wurde amsigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amsigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.stveit.com/amtssignatur	

Dient lediglich zu Informationszwecken!